

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Baden-Württemberg  
Referat 14  
Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie

Anlage 1

**Informationsblatt**  
zur Zwischenprüfung  
für die Berufsausbildung  
in der Geoinformationstechnologie  
am **Mittwoch, dem 18. September 2024**  
von 9.30 bis 11.30 Uhr

Folgende Hilfsmittel sind zur Prüfung zugelassen und vom Prüfling mitzubringen:

**Schreib- und Zeichengeräte einschließlich Holzfarbstifte,  
Taschenrechner (nicht programmierter),  
Formelsammlung für das Vermessungswesen (Gruber; Joeckel)**

Bitte informieren Sie ihre/n Auszubildende/n über die zugelassenen Hilfsmittel und den genauen Prüfungsraum und weisen Sie ihn/sie bitte darauf hin, dass

- er/sie alle zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel dabei hat und für den **ordnungsgemäßen Zustand** der Arbeits- und Hilfsmittel selbst verantwortlich ist,
- das Mitbringen von **programmierten Taschenrechnern, Handys, Tablet-PCs, Smartwatches, etc., sowie aller Geräte, die Kommunikation mit Dritten bzw. Zugriff auf das Internet ermöglichen** nicht gestattet ist, bzw. das Handy, etc. vor Prüfungsbeginn der Aufsicht ausgeschaltet zu übergeben ist. Das Vorfinden mobiler Endgeräte während der Prüfung wird vom Prüfungsausschuss grundsätzlich als Täuschungsversuch bewertet,
- Prüfungsfragen **nicht mit Bleistift** beantwortet werden dürfen. Bei Skizzen, Plänen oder Rissen ist Bleistift erlaubt,
- Korrekturen mit Tipp-Ex, Tintenkiller (Tintenlöschstift) o.ä. nicht erlaubt sind,
- er/sie an der Prüfung pünktlich anwesend ist/sind.